

# Sportschützenreis 10 Sinsheim

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

die SARS-CoV-2 Pandemie stellt uns weiterhin vor viele Herausforderungen, auch bei der Ausübung unseres Sports. Besonders wichtig ist es Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet zu reduzieren und mögliche Infektionswege nachvollziehbar zu machen.

Wir bitten Euch daher ausdrücklich, die folgenden Verhaltensregeln zur Infektionsprävention einzuhalten.

## **Regelungen für den Auflagebetrieb Luftgewehr und Luftpistole**

### ➤ **Hygienevorschriften und Verordnungen**

Die ausrichtenden Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften und Corona-Verordnungen eingehalten werden ([siehe Homepage der Landesregierung Baden-Württemberg](#)). Da die jeweils zuständigen regionalen / örtlichen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz von Infektionen erlassen können, müssen sich die Vereine immer zeitnah über den aktuellen Stand informieren und ggf. weitergehenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen.

### ➤ **Abstand**

Wo immer möglich ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Aktive Schützen im Wettkampf sind von der Abstandsregel ausgenommen, so dass die Belegung aller Stände möglich ist. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstandes nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt ist zu vermeiden (z.B. Händeschütteln, Umarmen).

### ➤ **Mund-Nasen-Bedeckung**

In den geschlossenen Räumen der Sportanlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann am Schützenstand zum Training / Wettkampf abgelegt werden.

### ➤ **Hygieneanforderungen**

- Abstandsregelungen einhalten
- Regelmäßiges und gründliches Hände waschen
- Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und/oder Zubehör müssen diese vor Weitergabe mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.

### ➤ **Dokumentation Teilnehmer / Trainer / Betreuer**

Die beigefügte persönliche Erklärung muss ausgefüllt und unterschrieben zum Training / Wettkampf mitgebracht und beim Betreten der Anlage bei einer der verantwortlichen Personen abgegeben werden. Ohne Abgabe der persönlichen Erklärung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Die Erklärungen werden vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

### ➤ **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Vom Training/Wettkampf ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen).